

Der Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming



Ausschuss für Landwirtschaft und Umwelt

Niederschrift

über die 18. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Landwirtschaft und Umwelt —
am 14.04.2011 im Kreisausschusssaal, Am Nuthefließ 2 in 14943 Luckenwalde.

Anwesend waren:

Ausschussvorsitzender

Herr Andreas Krüger

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Wilhelm Schröter

Herr Fritz Lindner

Herr Lutz Möbus

Herr Erich Ertl

Sachkundige Einwohner

Herr Peter Wetzel

Herr Manfred Dutschke

Frau Silvia Fuchs

Verwaltung

Herr Holger Lademann (Beigeordneter)

Frau Kirsten Gurske (Beigeordnete)

Frau Dr. Silke Neuling (Amtsleiterin)

Herr Dr. Manfred Fechner (Amtsleiter)

Herr Berndt Schütze (Amtsleiter)

Frau Katja Woeller (Sachgebietsleiterin)

Entschuldigt fehlten:

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Helmut Dornbusch

Herr Dr. Gerhard Kalinka

Herr Dr. Rudolf Haase

Herr Felix Thier

Herr Andreas Noack

Gäste

Herr Werner Müller (Landwirtschaftsamt)

Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr
Ende der Sitzung: 18:55 Uhr

- - - - -

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Begrüßung und Mitteilung des Vorsitzenden
- 2 Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 17. Februar 2011
- 3 Information zur Baumschutzverordnung
- 4 Auswertung der Kontrollen zur Einhaltung der Vorschriften in den Bereichen Umwelt, Lebensmittel- und Futtermittelsicherheit sowie Tiergesundheit und Tierschutz (Cross Compliance) des Jahres 2010 und Ausblick 2011
- 5 Mitteilungen der Verwaltung

Öffentlicher Teil

TOP 1

Begrüßung und Mitteilung des Vorsitzenden

Herr Krüger begrüßt alle Anwesenden nochmals ganz herzlich mit Hinweis auf die soeben im Kreishaus erfolgte Eröffnung der zwei Wanderausstellungen zum Thema: Klimaschutz und zwar die Ausstellungen: "Bioenergie-Region Ludwigsfelde" und "RUBIRES – Rual Biological Resources", welche noch bis 29. April besichtigt werden können. Beide Projekte sind auch in der Arbeitsgemeinschaft Klimaschutz thematisiert.

Die Tagesordnung ist allen mit der Einladung zugegangen. Es gab einige Änderungen zum Arbeitsplan. Neu ist der Tagesordnungspunkt 4 "Auswertung der CC-Kontrollen" mit aufgenommen worden. Das planmäßige Thema "Haushalt" wird auf die kommende Ausschusssitzung am 26. Mai 2011 verschoben, da es erst am 2. Mai einen Sonderkreistag hierzu geben wird.

TOP 2

Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 17. Februar 2011

Gegen die Niederschrift vom 17. Februar 2011 liegen keine Einwendungen vor. Somit gilt diese als angenommen.

TOP 3

Information zur Baumschutzverordnung

Herr Krüger übergibt das Wort an Herrn Dr. Fechner, der zum Stand der Baumschutzverordnung informieren wird.

Herr Dr. Fechner erklärt, dass die Auswertung der Auslegung der Baumschutzverordnung zu Beginn dieses Jahres einschließlich dem Eingang möglicher Einwendungen noch nicht erfolgen kann, da es Veröffentlichungsfehler gegeben hat. Die Fehler liegen bei den Gemeinden, da diese bei der Bekanntmachung in der Presse die speziellen Anforderungen des Landesnaturschutzgesetzes für Unter Schutz Stellungen solcher Art nicht oder nur unzureichend berücksichtigt haben. Beispielsweise wurde der vom Landkreis zugesandte Veröffentlichungstext zur Baumschutzverordnung im eigenen Stil abgewandelt veröffentlicht und dies kann zu Verfahrensfehlern führen. Die Auslegung muss wiederholt werden. Formell wird neu begonnen. Die Gemeinden erhalten gegenwärtig neue Unterlagen, so dass eine erneute Veröffentlichung in den Amtsblättern stattfinden kann. Folglich wird es auch eine neue Auslegung vom 16.05. bis 16.06.2011 geben. Er bietet an, auch den Ausschussmitgliedern gleiche Unterlagen zur Verfügung zu stellen, falls es Anfragen von Bürgern oder den Gemeinden an die Mitglieder gibt. Aber es macht erst Sinn über Varianten, Änderungen usw. der Baumschutzverordnung in diesem Rahmen zu sprechen, wenn die Einwendungen zur Verordnung vorliegen.

Herr Dornbusch fragt nach, wer auslegen muss.

Herr Dr. Fechner erläutert, da die Verordnung kreisweit gilt, müssen alle Gemeinden auslegen. Die kommunalen Regelungen bleiben nach wie vor unangetastet und gelten weiter. Die Gemeinden haben sozusagen eine Regelung im "Innenbereich" und für den Außenbereich würde dann die kreisliche Baumschutzverordnung gelten.

Herr Krüger hofft für alle Beteiligten, dass es dann in diesem Jahr ein abschließendes Ergebnis zur Regelung in Sachen Baumschutzverordnung im Landkreis geben wird.

TOP 4

Auswertung der Kontrollen zur Einhaltung der Vorschriften in den Bereichen Umwelt, Lebensmittel- und Futtermittelsicherheit sowie Tiergesundheit und Tierschutz (Cross Compliance) des Jahres 2010 und Ausblick 2011

Herr Krüger begrüßt Herrn Müller, Frau Dr. Neuling und Herrn Dr. Fechner, die aus ihren Fachbereichen zu den Cross-Compliance Kontrollen referieren und einen Überblick über den Sachstand der Vorschriften, der Durchführung und Ergebnisse der Kontrollen aus dem Jahr 2010 mit Ausblick auch auf 2011 geben werden.

Herr Schütze ergänzt, dass es sich um Kontrollen der Landwirte handelt und es einen Überblick darüber geben wird, welcher Art die Kontrollen sind, welche Sanktionsmaßnahmen es gibt und wie die Sanktionsmechanismen funktionieren und wie die Aufgaben verteilt sind. Die Kontrollmaßnahmen erstrecken sich von den Landesbehörden bis zum Landkreis, wobei diese im Landwirtschaftsamt koordiniert werden. Die Ergebnisse der Kontrollen werden dann am Ende des Jahres bei der Auszahlung der Betriebsprämien an die Landwirte und der damit verbundenen Berechnung der Fördermittel berücksichtigt.

Herr Müller, Sachgebietsleiter für Agrarförderung im Landwirtschaftsamt, übernimmt das Wort und gibt allen Anwesenden einen Überblick zu rechtlichen Grundlagen und Definitionen im Cross-Compliance (CC). Hierzu hat er eine Power-Point-Präsentation vorbereitet, die dem Protokoll beigelegt ist.

Er erklärt, dass das bis 2005 geltende System der Prämienzahlungen, bei dem die Zahlungen an den Landwirt an einzelne Produktionsbereiche usw. z. B. Bullenprämie, Ölsaatenprämien usw. geknüpft waren, entkoppelt und jetzt auf die Flächen umgelegt wurden. Für den Erhalt der Prämien muss der Landwirt bestimmte Richtlinien, Verordnungen bzw. Gesetze einhalten. Dies umfasst z. B. die Bereiche Nitrat, Grundwasserschutz, Pflanzenschutz, Lebensmittelsicherheit, Tierschutz, Tierkennzeichnung, Erosion usw. Betrachtet wird der gesamte Betrieb. Der Landwirt selbst ist verpflichtet, die Kontrollen zuzulassen, ansonsten verliert er die Prämienansprüche.

Den Fachbehörden obliegt die Überprüfung der Einhaltung der genannten Vorschriften und Verordnungen durch den Landwirt und die Umsetzung der Ahndung von Verstößen.

Die Koordinierung der CC-Kontrollen übernehmen die EU-Zahlstellen in den Ländern. In Brandenburg ist dies im Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft (MIL) angesiedelt. Dort werden auch die zu kontrollierenden Betriebe in Form einer Risikoanalyse ausgewählt. Gleichzeitig leiten die Fachreferate des Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft die Fachbehörden in den Landkreisen hierzu an. Zu den kontrollierenden Landesbehörden gehören der zentrale technische Prüfdienst und der Pflanzenschutzdienst.

Die verschiedenen Fachbehörden werten im einzelnen den Verstoß und übermitteln dies dem Landwirtschaftsamt als Bewilligungsbehörde, um diesen Verstoß dann entsprechend in die Berechnung der Prämien einfließen zu lassen. Dies kann zu Kürzungen bzw. Sanktionen der Prämien führen. Einen Überblick zu den Vorschriften und zur Berechnung der Sanktionen finden Sie in der Broschüre "Cross-Compliance Informationen für Landwirte" des MIL, jährlich veröffentlicht auch im Internet. Die Broschüre des Landes Brandenburg für das Jahr 2011 liegt im Entwurf vor und wird in den nächsten zwei bis drei Wochen erwartet. Die Zuständigkeitsverordnung regelt die Aufgabenverteilungen. Bundesweit wird eine einheitliche Vorgehensweise bei den Kontrollen gefordert. Die Prüfprotokolle der Bundesländer verlangen einen gewissen Mindeststandard, ergänzende Prüfkriterien durch die Fachbehörden sind möglich. Der Erlass der Zahlstelle, als Handwerkszeug für die Fachämter und die Prüfbehörden erscheint jährlich neu. Die Fachbehörden werden darüber hinaus auch in jedem Jahr durch das MIL geschult. Das Landwirtschaftsamt ist als koordinierende Stelle und Bewilligungsbehörde sowohl für das Ministerium als auch für die Fachämter Ansprechpartner, da die Auszahlung der finanziellen Mittel erst nach Durchführung der festgelegten Kontrollen erfolgen darf. Dies führt öfter zu Problemen, da mehrere Partner im Verfahren involviert sind. Die Errichtung eines Beratungssystems in Brandenburg beinhaltet z. B. die jährlichen Schulungen der Landwirte vor Antragstellung durch das Landwirtschaftsamt mit Hinweis auf Neuerungen, die auch CC-relevant für die Förderantragstellung sind, Beraterschulungen und auch das Internetportal "ISIP" (Informationssystem Integrierte Pflanzenproduktion) als Quelle aktueller Informationen für die Landwirte.

Herr Müller erwähnt einzelne Prüfungsbestandteile und möchte hiervon kurz die Merkmale "Erosionsvermeidung" und "Landschaftselemente" erläutern. Er stellt heraus, dass hier vom Landwirt klare Standards einzuhalten sind. Grundlage der Arbeit ist ein Erosionskataster für Wind und Wasser, in dem betroffene Flächen gebietsweise genau zugeordnet und deren Gefährdung auf wissenschaftlicher Grundlage ausgewiesen worden ist. Für die Bewirtschaftung dieser erosionsgefährdeten Flächen hat der Landwirt bestimmte Vorgaben einzuhalten bzw. zu erfüllen. Landschaftselemente wie z. B. Feldgehölze, Hecken, Baumreihen oder Biotope, die in bewirtschafteten Flächen liegen und auch gefördert werden, dürfen nicht entfernt werden bzw. die Bewirtschaftung in unmittelbarer Umgebung ist ebenfalls an bestimmte Parameter gebunden, wie z. B. sind Beschädigungen an Wurzeln einzeln stehender Bäume zu vermeiden. Als letztes Beispiel nennt Herr Müller die zweijährig stattfindende geforderte Prüfung der Pflanzenschutzspritzen in den Betrieben (TÜV-Plakette) durch den Pflanzenschutzdienst.

Darüber hinaus gibt es Kontrollen der Fachbehörden, den sogenannten Cross Check, die unter anderem auf Anzeige durch Dritte gegenüber Verstößen von Landwirten im Rahmen ihrer Betriebsführung bzw. Bewirtschaftung z. B. Gülleausbringung, Lagerungsverstößen usw. durchgeführt werden. Die Ergebnisse der Kontrollen können dann trotzdem in ihrer Bewertung CC-relevant für den Landwirt werden und ebenfalls in die Berechnung der Fördermittel mit einfließen und somit zu Kürzungen usw. führen.

Eine Übersicht der Kontrollen zeigt, dass 2010 im Landkreis Teltow-Fläming insgesamt 82 Kontrollen stattgefunden haben, davon 4 mit Sanktionen. Die Sanktionsverstöße werden in leicht (1%), mittlere (3%) und schwere (5%) Verstöße aufgeteilt.

Anhand der Statistik des Landes Brandenburg zeigt sich, dass insgesamt mit den Kontrollen auch die Verstöße zugenommen haben, jedoch nicht proportional. Für die Prüfung im Jahr 2011 ist neu, dass die Behörden gebündelt in den Betrieben prüfen sollen, um den zeitlichen Rahmen für den Betrieb auch einzugrenzen. Versucht wurde dies schon in den letzten Jahren, doch praktisch ist dies schwer umzusetzen. Nun werden die Kontrollen in weiße und grüne Bereiche eingeteilt. Die Ankündigung der Kontrollen im weißen Bereich erfolgen ma-

ximal 48 Stunden vorher bzw. im grünen Bereich 14 Tage vorher. Dies bringt öfter auch das Problem mit sich, dass diese dann nicht durchgeführt werden können, weil die Landwirte zu diesem Zeitpunkt nicht anzutreffen sind und deshalb absagen müssen. Abschließend weist Herr Müller darauf hin, dass auch die Fachbehörden durch übergeordnete Behörden in ihrer Kontrolltätigkeit überprüft werden. Beispielsweise begleiten Kontrolleure der EU die Kontrollen der Fachbehörden in einem Landwirtschaftsbetrieb vor Ort und nehmen dort deren Prüfung ab.

Herr Dornbusch merkt zu diesem Thema an, dass die neue Prüfpraxis in Unterteilung von weißem und grünem Bereich keine Verbesserungen für die Landwirtschaftsbetriebe mit sich gebracht hat. Die Hoffnung bestand darin, die Prüfungen in den Betrieben zeitlich zu bündeln. Die neue Verfahrensweise sieht jetzt jedoch die komplette Prüfung aller einzelnen Fachbereiche sowohl im grünen als auch weißen Bereich vor, so dass der Prüfaufwand somit erheblich in den Betrieben steigen wird und der erwünschte Effekt der Zeitersparnis für den Betrieb völlig verloren gegangen ist.

Herr Krüger dankt Herrn Müller für die Ausführung und übergibt das Wort an Frau Dr. Neuling.

Frau Dr. Neuling berichtet aus dem Fachamt. Sie erklärt, dass sich jeder Landwirt mit der Antragstellung auf EU-Agrarfördermittel zur Einhaltung von EU-Verordnungen verpflichtet und es den Landwirten oft nicht ganz klar ist, dass sie sich auch damit zur Einhaltung des Nationalen Rechtes verpflichten. Die Erläuterung der vorliegenden Gesetzlichkeiten und die Auswertung der CC-Kontrollen erfolgen anhand der dem Protokoll beigefügten Power-Point-Präsentation.

Z.B. bei allen bekämpfungspflichtigen Tierseuchen gibt es Meldeverpflichtungen durch den Tierhalter, dies gilt auch für die Blauzungenkrankheit der Wiederkäuer. So ist hier neben der Impfung auch die Eingabe der Daten in die HIT-Datenbank erforderlich.

Es wird systematisch 1% aller Betriebe kontrolliert soweit das Fachrecht nichts anderes vorschreibt. Im Bereich Rinderkennzeichnung waren das bisher immer 5% der Betriebe, jetzt sind es 3%. Die CC-Kontrollen und die Fachrechtskontrollen werden in HIT im selben System eingestellt. Zum Zeitpunkt der Fachrechtskontrolle ist es für das Amt nicht ersichtlich, inwieweit dieser Betrieb später prämierelevant wird oder nicht. Dies bedeutet, dass alle Punkte, die CC-relevant zu prüfen sind, auch fachrechtsbezogen zu prüfen und in das System einzustellen sind. Z. B. Kontrollen auf Grund von Anzeigen Dritter gab es dabei seit 2005 keine (Cross Check).

Frau Dr. Neuling führt aus, dass der Landwirt die erforderlichen Sanktionen als doppelte Bestrafung ansieht, da er einerseits bei CC-Verstößen Kürzungen seiner Prämien zu erwarten hat und darüber hinaus auch die Regelungen des Fachrechtes greifen, die zu Bußgeldtatbeständen, zur Anordnung von Maßnahmen und Nachkontrollen usw. führen können.

Frau Dr. Neuling erläutert kurz die Entwicklung der Kontrolltätigkeit seit 2006. Dies waren 17 Kontrollen, überwiegend Rinderbetriebe. Mit gleichem Personal und gleichen Ressourcen sah dies 2010 ganz anders aus. Im Bereich Rinder war 1 Betrieb hinsichtlich Kennzeichnung zu kontrollieren. Sollte dieser Betrieb auch Schweine usw. halten, werden diese dann automatisch mitkontrolliert. Dabei kann es passieren, dass der Betrieb die 1000 Rinder ordnungsgemäß gekennzeichnet hat und bei zwei Schweinen die Ohrmarken fehlen. Trotzdem würde er in der Gesamtsumme seiner gesamten Prämie bestraft und es könnte zu 1% Abzug kommen, weil er für die Schweine kein Bestandsregister hatte. Es ist unglaublich, aber die Masse an Problemfällen sind die Masse mangelnder oder fehlender Bestandsregister. In den 12 Fachrechtskontrollen gab es eine Beanstandung, die sogar mit 5% wegen fehlender Meldung in HIT zu ahnden war. Bei der Kennzeichnung von Schweinen war ein Betrieb an seinen drei Standorten zu kontrollieren. An allen drei Standorten gab es kein Bestandsregister für die Schweine und dies führte zur Ahndung.

Die größten Probleme gibt es bei den Schaf- und Ziegenhaltern. Von den 10 Fachrechtskontrollen, die wie CC-Kontrollen durchzuführen sind, waren 7 mit Beanstandungen. Davon 4 ohne Bestandsregister, ohne Ohrmarkenkennzeichnung oder nur mit Begleitpapieren usw. Im Bereich Tierkennzeichnung gab es also mit 12 Beanstandungen von 28 Kontrollen eine hohe Beanstandungsquote. Im Bereich Tierschutz sieht es besser aus. Lediglich in der

Schweinehaltung gab es einen Landwirt, der neben der fehlenden Tierkennzeichnung eine ständige Versorgung der Tiere mit Wasser nicht absichern konnte, da er noch mit Trögen arbeitet. Außerdem waren die Spaltenbreiten des Bodens der Tiere zu breit und Beschäftigungsmaterial für die Schweine fehlte. Beim Tierschutz mussten im vergangenen Jahr drei von acht Kontrollen beanstandet werden. Der Bereich Lebensmittel- und Futtermittelsicherheit zeigt keine Verstöße. Jedoch mussten zwei Cross Checks durchgeführt werden. Ein Betrieb musste wegen mehrfacher Nichterfüllung der Milchgüte über mehrere Monate durch das Veterinäramt gesperrt werden. Nach Aufhebung der Sperre muss eine Fachrechtskontrolle nach Cross-Compliance angeschlossen werden. Der zweite Cross-Check fand nach einem positiven Rückstandsbefund bei Schweinen statt, der wiederum eine zusätzliche CC-Kontrolle nach sich zieht. In der Summe wurden in 42 Betrieben 48 Kontrollen durchgeführt, wobei es 15 Verstöße gab.

Gegenwärtig liegt für dieses Jahr schon die erste Risikoanalyse vor. 5 Betriebe wurden gezogen. Die Kritik seitens des Amtes gegenüber der neuen Verfahrensweise zur Durchführung der Kontrollen richtet sich darauf, dass einzelne Betriebe in 7 verschiedenen Punkten überprüft werden, was mit einem äußerst hohen Zeitaufwand für das Unternehmen verbunden ist. Das Ministerium sieht hier eine Chance zur Bündelung der Kontrolltätigkeit für die Behörden und vergleicht diesen Aufwand mit dem der Finanzbehörden, der den Betrieben auch bekannt. Die zweite Ziehung der zu prüfenden Betriebe folgt im August. Schwierig gestaltet sich hier die terminliche Abarbeitung der Kontrollen im Zusammenhang mit der gewünschten Auszahlung der finanziellen Mittel an die Landwirte. Laut Vorgabe dürfte bis zum 31.12. des Jahres kontrolliert werden, jedoch die Auszahlung der Mittel soll schon Mitte November erfolgen.

Insbesondere im Bereich der Schweinehaltung gibt es Probleme im Tierschutz bei dem Kopieren der Schwänze bei neugeborenen Ferkeln und dem Zähneschleifen bei Saugferkeln. Dies wird nur in besonders begründeten Ausnahmefällen den Betrieben erlaubt und setzt voraus, dass der Betrieb vorher in der Umgebung Veränderungen vorgenommen hat z. B. in der Belegungsdichte, dem Stallklima bzw. Schadgasüberprüfungen gemacht und den Tieren ausreichend Spielmaterialien zur Verfügung gestellt hat. Dies gilt also als Ausnahmefall. In der Praxis wird dies jedoch bei jedem größeren Ferkelerzeuger im Landkreis gemacht. Alle Landwirte waren über die Vorschrift überrascht. Bis jetzt haben alle betroffenen Betriebe sich dahingehend geäußert, dass alle Veränderungen, die sie durchgeführt haben, keine Erfolge gezeigt hätten und der Kannibalismus nach wie vor auftritt. Dies führt für die Behörde zum Konflikt, da die Gewährung der Prämien an die Einhaltung aller EU-Tierschutznormen gebunden ist. In der Konsequenz heißt dies bei Anwendung - Kürzung der Prämien für den Einzelnen. Demgegenüber gibt es bundesweit eine Initiative, dieses Recht nicht so anzuwenden. Damit wird die Garantenstellung des Amtstierarztes nicht eingehalten, es wird auch mehr Kontrollen geben, da dieses Problem EU-weit bekannt ist (auch Dänemark, Holland usw.). Dies führt dann zu Anlastungen der Prämiegelder in Millionenhöhe und damit zu Kürzungen der Prämiegelder für alle.

Mit jedem Kontrolljahr gibt es neue Kontroll- und Checklisten. Bei der Rinderkennzeichnung sind nicht immer alle Tiere im HIT ordentlich an- und abgemeldet. Es gibt deutliche Überschreitungen bei der Meldefrist von 7 Tagen. Diese Überschreitungen der Meldefristen sind über die HIT Datenbank prüfbar und auch vom Amt zu prüfen. Neu ist, dass bei Überschreitung der Meldefrist die Bagatellregelung nicht mehr angewendet werden darf. Probleme bei den Kontrollen der Schaf- und Ziegenhalter gibt es generell im ganzen Land Brandenburg so dass die Kontrollfrequenz drastisch zugenommen hat. Das Ermessen für die Anwendung der Bagatellregelung wurde weiter eingeschränkt.

Herr Krüger bedankt sich und erteilt Herrn Dutschke das Wort.

Herr Dutschke fragt nach der Höhe der finanziellen Mittel, die im Rahmen der Kontrollen durch Sanktionierung einbehalten wurden und wohin gehen die Gelder.

Herr Müller erklärt, dass dies im Jahr 2005= 19.500,- Euro und im Jahr 2010 = 3.100,- Euro waren. Bei der Wertung der prozentualen Sanktionierung von 1, 3 oder 5% von der Gesamtprämie muss man hier unterscheiden, ob es sich um kleine oder große Betriebe handelt.

Herr Schütze ergänzt, dass beispielsweise im Jahr 2005 wegen fehlender Ohrmarken im Rinderbestand rund 20.000 Euro abgezogen wurden. In 2010 (ca. 3000,- Euro) sind von den 45 Betrieben ca. 12 jur. Unternehmen betroffen, bei denen keine Beanstandungen zu verzeichnen waren und sich der Abzügen im Rahmen der Kontrollen auch bewusst sind und mit allen Kräften versuchen alle Verpflichtungen einzuhalten, was bei den kleineren Betrieben nicht so der Fall ist.

Herr Linder fragt nach, inwieweit Nachkontrollen bei den Betrieben stattfinden. Wenn ja, in welchem Zeitraum?

Frau Dr. Neuling erklärt, dass generell Nachkontrollen durchgeführt werden. Es sei denn, es ist etwas anderes geregelt bzw. es ist abhängig vom Verstoß. Wenn ein Bestandsregister fehlt, dann kann der Landwirt dies auch im Amt vorlegen.

Frau Dr. Neuling korrigiert nochmals kurz, dass generell unangekündigt zu kontrollieren ist, und nur in Ausnahmefällen bis max. 48 Stunden vorher der Landwirt informiert werden soll. Dies ist fern jeder Praxis, so dass versucht wird, diese in Zeiten, in denen er nicht mit Saisonarbeiten wie Frühjahrsbestellung, Abkalbezeiten usw., beschäftigt ist, durchzuführen. Wünschenswert wäre die Kenntnis der zu kontrollierenden Betriebe schon im Februar, um besser planen zu können. Im Interesse der Landwirte wäre hier eine terminliche Änderung von Vorteil.

Herr Dr. Fechner übernimmt das Wort aus Sicht des Umweltamtes. Zu überprüfen sind die Einhaltung der Klärschlammrichtlinie, die Grundwasserrichtlinie und die Nitratrichtlinie. Im vergangenen Jahr waren vier Kontrollen durchzuführen. Alle vier waren ohne Beanstandung.

Herr Krüger schließt den Tagesordnungspunkt ab und bedankt sich.

TOP 5

Mitteilungen der Verwaltung

Herr Schütze informiert zu der ausgelegten Broschüre zur 17. Brandenburger Landpartie, darin enthalten sind 14 Betriebe des Landkreises Teltow-Fläming. Dies liegt jedoch daran, dass es sich um einen Druck für die Internationalen Grüne Woche im Januar handelt. Zwischenzeitlich haben sich 24 Unternehmen aus dem Landkreis angemeldet. Die Landeseröffnung wird in der Brennerei Sellendorf in der Nähe von Dahme stattfinden, wobei wir uns dort auch beteiligen wollen mit einer Präsentation. Weiterhin informiert Herr Schütze über den diesjährigen Kreiswettbewerb "Unser Dorf hat Zukunft" basierend auf den ausgerufenen Bundeswettbewerb. Hierfür wird eine Kommission berufen, eine Broschüre erstellt und die Dörfer zur Teilnahme aufgerufen. Durch die Werbung von Sponsorenmitteln wird es auch wieder einen Sonderwettbewerb geben, so dass sich viele Akteure beteiligen können. Als letztes sei auf das diesjährige Kreiserntefest hingewiesen, dass in der Gemeinde Ließen, OT der Stadt Baruth/Mark am 11. September 2011 stattfinden wird. Die Vorbereitungen laufen.

Herr Lademann informiert über den Ausbau der B 101 die Südumfahrung Luckenwalde. Die Maßnahme wird vom Landesbetrieb für Straßenwesen durchgeführt. Hier gibt es einen Bauplan. Die Maßnahme ist in drei Mischlose eingeteilt. Es gibt eine Bauausschlusszeit die sich auf zwei Vogelhorste bezieht, die sich innerhalb des Mischloses 3 befinden. In diesem Bauabschnitt wird der Baufortschritt in den Brutzeiten der zu schützenden Vogelarten Baumfalke (01.05. bis zum 15.08.2011) und den Schwarzmilan (15.03. bis 30.06.2011) ruhen. Dies ist vom Landesumweltamt bestätigt und mit dem Bauunternehmen abgestimmt. Sollten die Vogelhorste nicht besetzt werden, kann ab dem 1. Juli weitergebaut werden. Laut Kontrollen der letzten Woche sind die Vogelhorste noch nicht besetzt.

Herr Dr. Fechner informiert zu Anfragen bezüglich illegaler Ablagerungen von Kiesgruben und BimSch-Anlagen. Bei den Kiesgruben werden von den Bergämtern entsprechende Analysen hinsichtlich der Beschaffenheit und Gefährlichkeit des illegal eingebrachten Materials erstellt. Über die insolventen Immissionsschutzanlagen liegen keine Informationen vor. Das Land steht jedoch unter Druck dort zu handeln.

Frau Dr. Neuling informiert über den Stand zur Verfahrensweise in der Tierkörperbeseitigung. Die Landesregierung hat den Kompromiss verabschiedet, dass von der bisherigen Drittellösung abgewichen wird. Jetzt haben die Landwirte 60 % bzw. die Landkreise und das Land jeweils 20% der Kosten zu tragen.

Diese Lösung wurde auch von unserem Landkreis, stellvertretend durch Frau Gurske, im Landkreistag vertreten. Die Unterstützung der Landwirte wird nicht als Förderung, sondern als eine vorbeugende Tierseuchenmaßnahme angesehen. Es wäre sonst zu befürchten, dass es vermehrt zu illegalen Tierkörperbeseitigungen und damit zur Entstehung von Tierseuchenherden kommen könnte.

Herr Krüger bedankt sich für die Informationen und für das Kommen aller. Er lädt darüber hinaus zur nächsten Sitzung am 26. Mai 2011 im Kulturhaus "Das Haus" in Altes Lager ein. Inhaltsschwerpunkte werden dann der "Haushalt" und der "Wolf " sein.

Datum: 11.05.11

Ausschussvorsitzender

Andreas Krüger

Protokollantin

Andrea Gotthardt